



Erich Kästner - Schule

Förderschule des Kreises Wesel mit den Förderschwerpunkten
Sprache, Hören und Kommunikation im Verbund
mit Teilstandort Sprache in Moers
- Primarstufe -



Erich Kästner-Schule, Rheinbabenstr. 2, 46483 Wesel

Rheinbabenstr. 2
46483 Wesel
Tel.: 0281 15488-0
Fax: 0281 15488-257
www.eks@eks-wesel.de
eks@eks-wesel.de

**Teilstandort Moers –
Abteilung Sprache**
Königsberger Str. 23
47443 Moers
Tel.: 02841 52267
Fax: 02841 518590
www.eks@eks-wesel.de
eksm@eks-moers.de

Wesel/Moers, 20.01.2021

Liebe Eltern und Sorgeberechtigten unserer Viertklässler,

im Folgenden möchte ich Ihnen den derzeitigen Stand zum Übergang Ihrer Kinder in die weiterführende Schule, sowie das sich anschließende Prozedere erläutern.

Kinder, bei denen der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf aufgehoben wurde, müssen durch Sie als Eltern/Sorgeberechtigten an der Schule Ihrer Wahl angemeldet werden (bitte beachten Sie die Schulformempfehlung). Hierzu erhalten Sie durch uns einen! Anmeldezettel aus der Kommune, in der Ihr Kind die weiterführende Schule besuchen soll. Ob Ihr Kind an der Wunschschule aufgenommen wird, entscheidet die Schulleitung der aufnehmenden Schule und ist abhängig von den Aufnahmekapazitäten der weiterführenden Schule. Schauen Sie auf der Internetseite der gewünschten Schule, wann dort die Anmeldetermine sind und, was Sie für die Anmeldung benötigen.

Kinder, bei denen noch weiterhin ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht, werden durch das Schulamt für den Kreis Wesel einer weiterführenden Schule (Förderschule oder Schule des Gemeinsamen Lernens) zugewiesen. Hierzu haben Sie uns zwei Elternwünsche benannt, die wir dem Schulamt schriftlich mitgeteilt haben. Weiterhin hat das Schulamt einen Bericht von uns bekommen, in dem der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf Ihres Kindes beschrieben wurde. Dieser Bericht geht dann an die weiterführende Schule, damit dort der individuelle Unterstützungsbedarf Ihres Kindes bekannt ist.

Das Schulamt weist Ihrem Kind einen Schulplatz zu und achtet dabei z.B. auf folgende Kriterien bei der Verteilung:

- Wohnort des Kindes
- Sonderpäd. Unterstützungsbedarf und damit verbundene Bedürfnisse
- Elternwunsch
- Schulformempfehlung
- Schwerpunkte an der weiterführenden Schule im sonderpäd. Bereich

Nachdem das Schulamt Ihr Kind einer weiterführenden Schule zugewiesen hat, bekommen Sie durch das Schulamt einen schriftlichen Bescheid. Auf diesem Bescheid finden Sie die Schule, an der für Ihr Kind ein Platz reserviert wurde. Bitte rufen Sie, sobald Sie den Bescheid bekommen haben, bei der benannten Schule an und teilen mit, dass Sie den Bescheid bekommen haben und Ihr Kind anmelden möchten. Manche weiterführenden Schulen nehmen die Anmeldungen von zugewiesenen Schüler/innen an separaten und nicht an denen im Internet angegebenen Tagen an. (Beachten Sie bei der Zuweisung durch das Schulamt bitte, dass Sie Anspruch auf einen Platz im Gemeinsamen Lernen, nicht aber den Anspruch auf eine bestimmte Schule haben. Nicht immer kann der Elternwunsch erfüllt werden, den Sie angegeben haben) Dort wird Ihnen auch mitgeteilt, welche Unterlagen Sie zur Anmeldung mitbringen müssen. Sollte Ihr Kind auch weiterhin eine Förderschule besuchen, so melden Sie sich bitte auch dort telefonisch und fragen nach dem weiteren Vorgehen.

Und nun noch eine allgemeine Information:

Nicht alle Bescheide werden gleichzeitig vom Schulamt verschickt, was folgenden Hintergrund hat. Jedes Jahr wechselt eine Vielzahl von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an die weiterführenden Schulen. Gerade an den Schulen des Gemeinsamen Lernens sind unterschiedlich viele Plätze für Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen vorhanden. Diese müssen erst zugeteilt werden, alle Berichte werden hierzu im Schulamt gelesen. Kinder mit einem sonderpäd. Unterstützungsbedarf dürfen durch das Schulamt nur einer weiterführenden Schule des Gemeinsamen Lernens (bei Förderschulen ist das anders) zugewiesen werden, die im Wohnort des Kindes liegt. In einigen Kommunen gibt es nur eine weiterführende Schule, dorthin werden alle Kinder zugewiesen, die dort wohnen. In anderen Kommunen gibt es genug Plätze für alle Kinder, die sich eine bestimmte Schule gewünscht haben. Auch dann kann zeitnah zugewiesen werden.

Sollte es aber viel mehr Wünsche für eine Schule geben, als Kapazitäten da sind (das ist in der Regel in Wesel und Moers in jedem Jahr so), so dauert die Verteilung und Zuweisung länger. Aus diesem Grund haben einige Schüler/innen ihren Schulamtsbescheid schon viel früher als andere.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen gerne die Klassenleitungen Ihres Kindes zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Janette Stiefel (Stellv. Schulleiterin)